

## Einbau eines Gartenwasserzählers

### Grundlagen

Bei der Ermittlung der Schmutzwassermenge werden die auf dem Grundstück anderweitig verbrauchten oder zurückgehaltenen Wassermengen (sog. Wasserschwindmengen) abgezogen, die nachweisbar nicht dem öffentlichen Kanal zugeführt werden. Der Nachweis der Wasserschwindmengen obliegt den Gebührenpflichtigen. Der Gebührenpflichtige ist grundsätzlich verpflichtet, den Nachweis durch eine auf seine Kosten eingebaute, ordnungsgemäß funktionierende und geeignete Messeinrichtung zu führen:

**Wasserzähler:** Ist die Verwendung einer Abwasser-Messeinrichtung im Einzelfall technisch nicht möglich oder dem Gebührenpflichtigen nicht zumutbar, so hat er den Nachweis durch einen auf seine Kosten eingebauten, ordnungsgemäß funktionierenden und geeichten Wasserzähler zu führen. Der Wasserzähler muss alle 6 Jahre gemäß den §§ 12 bis 14 i.V.m. dem Anhang B Nr. 6.1 der Bundes-Eichordnung durch einen neuen, geeichten Wasserzähler ersetzt werden. Der Nachweis über die ordnungsgemäße Funktion sowie Eichung des Wasserzählers obliegt dem Gebührenpflichtigen. Wird dieser Nachweis nicht geführt, findet eine Berücksichtigung der Abzugsmengen nicht statt.

### Einbau und Ablesung

Für den Einbau eines Gartenwasserzählers sind nachfolgende Punkte zu berücksichtigen damit der Nachweis der anderweitig verbrauchten oder zurückgehaltenen Wassermengen (z.B. Wasser zur Gartenbewässerung) durch die Stadt Mettmann anerkannt werden kann.

- 1) Es ist zu unterscheiden, ob der Zähler fest in die Wasserleitung innerhalb des Gebäudes installiert werden soll oder ob der Zähler auf einen Wasserhahn außerhalb des Gebäudes aufgeschraubt werden soll.
- 2) Wichtig bei der festen frostsicheren Installation in die Zuleitung ist, dass nach dem Zähler ausschließlich nur noch die Außenzapfstelle vorhanden sein darf. **Bei der Außenmontage auf einen Zapfhahn (nur bei Zapfhahn mit Außengewinde  $\frac{3}{4}$ '' möglich) ist das durch die Stadt zugelassene** - mittels den zwei mitgelieferten Gewindestiften +Benutzerplomben für die Bohrungen in der Aufschraubmutter plombierbare - **Fabrikat der Firma Allmess GWZ 3 MK+m zu verwenden** (siehe auch Seite 2). **Adapter sind nicht zugelassen!** Die Frostsicherheit kann hierbei jedoch nur durch das Ablassen des Wassers aus dem Wasserzähler gewährleistet werden.
- 3) Nachdem der Wasserzähler installiert worden ist, melden Sie sich zeitnah zur Abnahme per E-Mail: [stadtentwaesserung@mettmann.de](mailto:stadtentwaesserung@mettmann.de) unter Angabe der Adresse und eines Fotos des Zählerdisplays. Die Abnahme bezüglich der korrekten Installation des Zählers erfolgt entweder durch die Nachforderung weiterer Unterlagen oder vor Ort. Das Protokoll der gemeinsamen Abnahme wird dann an das Steueramt weitergeleitet.
- 4) Im Rahmen der jährlichen Ablesung Ihres Frischwasserbezugs werden Sie dann dem Steueramt der Stadt Mettmann jeweils den aktuellen Stand des Zählers mitteilen (Neanderstr. 85, 40822 Mettmann oder per E-Mail: [steuerabteilung@mettmann.de](mailto:steuerabteilung@mettmann.de)). Das verbrauchte Frischwasser, welches über diesen Zähler gelaufen ist, wird dann bei der Berechnung der Schmutzwassergebühr in Abzug gebracht.

Sollten Sie noch Rückfragen haben steht Ihnen die Stadt Mettmann – 3.3.3 Stadtentwässerung – gern unter den Telefonnummern 02104 / 980 -332, -333 und -334 zur Verfügung.



**Austausch-Messkapsel  
AMES 3-K+m A34**

**MONTAGEANLEITUNG**

**GWZ 3-MK A34**

Zapfventil-Wasserzähler  
Qn: 1,5 m³/h / Qs: 2,5 m³/h



**LIEFERUMFANG**

- Zapfventil-Wasserzähler mit integrierter Überwurfmutter \*3\* IG für Anschluss an \*3\* AG, Messkapsel A34, Schutzkappe mit Deckel
  - 1 Flachdichtung
  - 2 Gewindestifte M6
  - 2 Benutzerpörrchen
- In Verbindung mit Kommunikationsmodulen nur im Innenbereich zu montieren und Fosette (Art.-Nr. 1001) bestellen.



**HINWEISE**

In einem EU-Mitgliedsstaat ist das Messgerät nur unter den auf dem Typenschild genannten Betriebsbedingungen zu betreiben.

Messkapselwasserzähler Typ A34 nur in Verbindung mit einer Anschlussstange Typ A34 verwenden. Kennzeichnung der Anschlussmittelteile gemäß DIN EN ISO 4064-4. Die Anschlussmittelteile sind deutlich auf dem Typenschild des Zählers abgebildet. Die Messkapsel bildet nur gemeinsam mit der Anschlussmittelteile ein Messgerät.

Der Umgang mit Wasserzählern erfordert die für ein Messgerät gebotene Sorgfalt. Der Einbau eines Wasserzählers ist ein Eingriff in die Trinkwasserinstallation. Alle Arbeiten müssen so erfolgen, dass die Unbedenklichkeit der Trinkwasserqualität gewährleistet bleibt. Bei notwendigen Desinfektionsmaßnahmen empfehlen wir die Verwendung eines Desinfektionsmittels auf Basis Wasserstoffperoxid (H<sub>2</sub>O<sub>2</sub>).

Je nach Wasserqualität ist eine Trinkwasserufbereitung erforderlich. Altmess-Wohnungswasserzähler sind spritzwassergeschützt. Der Einsatz dieser Zähler in Bereichen mit ständig aufsteigender hoher Luftfeuchtigkeit (z.B. direkter Duschbereich oder Erdbecken) sollte vermieden werden, da auf Dauer Feuchtigkeit durch die Kunststoff-Zählwerkhaube eindringen und die Ablesbarkeit beeinträchtigen kann. Wasserzähler frostschon anbauen.

Das auf dem Zähler befindliche Leermodul ist Bestandteil des geeichten Zählers und durch eine Benutzerklemme (Typenschild) gesichert und darf nur durch autorisiertes Fachpersonal zum Zweck der Montage von Kommunikationsmodulen entfernt werden. Entsprechende Kommunikationsmodule werden nach erfolgreicher Zählermontage aufgesetzt!

Zähler vor Frostperiode leerlaufen lassen und Schlauch demontieren.

**MONTAGE**

Den Wasserzähler mittels integrierter Überwurfmutter \*3\* IG am Zapfventil flachdichtend befestigen.

**PLOMBIERUNG GEGEN UNBEFUGTES DEMONTIEREN (MONTAGEPLOMBIERUNG)**

- 1) Gewindestifte M6 in der Ovalmutter mit einem Innensechskantschlüssel SW 2,5 fest anziehen und mit den beigelegten Pörrchen sichern.
- 2) Die Pörrchen mit einem Durchschlag ø 7 mm bis zum Anschlag eindrücken
- 3) Dichtigkeit und Zählerlauf feststellen

**AUSTAUSCH DER MESSKAPSEL**

z. B. bei Ende der Eichfrist

- 1) Zapfenritzel abtrennen.
  - 2) Schutzkappe abziehen.
  - 3) Kopfring mit Hebelanschlüssel oder Montageschlüssel (-Schutzhaube) des Systems UP 8000-MK A34 demontieren.
  - 4) O-Ring austauschen. Neuen O-Ring geleitet auf den Vorsprung des EATs legen.
- Achtung:** nur beiliegendes Fett verwenden!
- 5) Kopfring von der alten Messkapsel abziehen, sollte schein schwarzer Ausbeherung im Kopfring befinden, diesen in jedem Fall entfernen
  - 6) Kopfring über den Ausbeherung der Messkapsel bis zum Einrasten schieben. Nocken müssen mit den Griffmulden des Ausbeherunges fluchten.

7) Messkapsel mit Kopfring in das EAT einsetzen. Dabei müssen die Ein- und Auslassstützen der Messkapsel in die Führung des EATs einrasten.

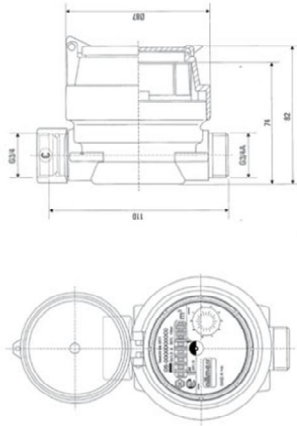
**Achtung:** Fließrichtungspfeile der Messkapsel und des EATs müssen übereinstimmen.

- 8) Kopfring vollständig in das EAT einschrauben. (Nocken des Kopfringes müssen nahezu auf dem EAT-Pfand aufliegen)
- 9) Zählwerk in Abseposition drehen.

-10) Drehrichtung des Zählwerkes und Dichtigkeit des Zählers durch langsames Öffnen des Ventils/der Zapfstelle prüfen. Bei falscher Drehrichtung des Zählwerkes (zählt rückwärts) muss die Messkapsel wieder ausgebaut und um 180° versetzt wieder eingebaut werden. Fließrichtungspfeile beachten.

-11) Rote Steckklombe in die Ausparung zwischen Kopfring und EAT drücken, der Widerstand muss zur Messkapsel zeigen (Pörrchen gegen unbefugte Demontage).

-12) Schutzkappe wieder aufstecken bzw. Chrommosette aufstecken.



**CE EU-Richtlinien Konformitätserklärung**

Dieses Produkt entspricht den allgemeinen Anforderungen der Messgeräte-Richtlinie. Die vollständige Konformitätserklärung finden Sie unter: [www.allmess.de/Service](http://www.allmess.de/Service)



Auch wenn Allmess ständig bemüht ist, den Inhalt des Merkblatts jederzeit so aktuell und zuverlässig wie möglich zu gestalten, kann es zu Unstimmigkeiten zwischen dem Inhalt des Merkblatts und dem tatsächlichen Verhalten des Produktes kommen. Wir übernehmen keine Haftung für Fehler und Auslassungen aus. Bezüglich dieses Merkblatts wird weder explizit noch implizit oder statutarisch irgendeine Gewähr übernommen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf keine Haftung für Nichtbeachtung von Regeln und Anweisungen. Änderungen vorbehalten. Technischer Stand: 04/2017 - Artikel Nr. 0045



Zertifiziert als Hersteller nach MID-Modul D UNE-181989 seit 2007 mit staatlich anerkannten Prüfzettel für Messgeräte für Wasser  
**ALLMESS GMBH**  
 Am Völsberg 11 · 23758 Oldenburg i.H. · Tel. +49 (0) 43 61 / 625 - 0 · Fax: +49 (0) 43 61 / 625 - 250 · info@altenburg@allmess.com